

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 39, S. 150–171)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Spanisch

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Spanisch (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der spanischen Sprache, den hispanophonen Literaturen und dem spanisch geprägten Kulturraum. Den Studierenden wird linguistisches und literaturwissenschaftliches Beschreibungs- und Methodenwissen vermittelt, das ihnen erlaubt, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen zum Spanischen nachzuvollziehen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Daneben erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen in der Sprach- und Kommunikationskompetenz im Spanischen, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Nebenfach Spanisch sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden vier Module sind zu belegen:

M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	SL	2	2	1
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	SL	2	2	1
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	WP	PL	4	2	2
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	WP	PL	4	2	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen. Eines der beiden Proseminare ist zu belegen.

M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	P	PL	3	2	3

M 4 – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaft – Erweiterung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	SL	3	2	5/6
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet	Ex	WP	SL	3		5/6
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	SL	3	2	5/6
Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Übung oder Vorlesung	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu belegen.

Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet
Es sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren.

(2) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder gemäß Absatz 3 Module aus dem Bereich Sprachkompetenz Spanisch ohne Vorkenntnisse oder gemäß Absatz 4 Module aus dem Bereich Sprachkompetenz Spanisch mit Vorkenntnissen. Voraussetzung für die Wahl des Bereichs Sprachkompetenz Spanisch mit Vorkenntnissen ist, dass der/die Studierende über Spanischkenntnisse verfügt, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

(3) Im Bereich Sprachkompetenz Spanisch ohne Vorkenntnisse sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 5 – Sprachkompetenz Spanisch A.I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Basiskompetenz Spanisch, Niveau A2	Ü	P	SL	4	2	1
Basiskompetenz Spanisch, Niveau B1	Ü	P	PL	4	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Spanisch, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Spanisch, Niveau A2.

M 6 – Sprachkompetenz Spanisch A.II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	PL/SL	4	2	3
Systemkompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	PL/SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Sprachkompetenz Spanisch A.I. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

Nichtamtliche Lesefassung

(4) Im Bereich Sprachkompetenz Spanisch mit Vorkenntnissen sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 7 – Sprachkompetenz Spanisch B.I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	P	SL	4	2	1
Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	P	PL	4	2	2

M 8 – Sprachkompetenz Spanisch B.II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	PL/SL	4	2	3
Systemkompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	PL/SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 7 – Sprachkompetenz Spanisch B.I. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Basiskompetenz Spanisch, Niveau B1 (M 5 – Sprachkompetenz Spanisch A.I)
- Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1 (M 7 – Sprachkompetenz Spanisch B.I)

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen des Nebenfachs sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen
 - Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung bzw. Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung bzw. Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen
 - Kulturwissenschaftliche Übung zu einem spanischsprachigen Gebiet: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 5 – Sprachkompetenz Spanisch A.I
 - Basiskompetenz Spanisch, Niveau B1: schriftliche Prüfungsleistungbzw.
 - M 7 – Sprachkompetenz Spanisch B.I
 - Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 6 – Sprachkompetenz Spanisch A.II
 - Anwendungskompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.1: mündliche Prüfungsleistung bzw. Systemkompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung

Nichtamtliche Lesefassung

bzw.

M 8 – Sprachkompetenz Spanisch B.II

– Anwendungskompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.2: mündliche Prüfungsleistung
bzw.

Systemkompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.2: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten des Nebenfachs werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 5 – Sprachkompetenz Spanisch A.I	
bzw.	
M 7 – Sprachkompetenz Spanisch B.I	einfach
M 6 – Sprachkompetenz Spanisch A.II	
bzw.	
M 8 – Sprachkompetenz Spanisch B.II	zweifach